

712/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 26. April 2000 unter der Nr. 684/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Personalstand in meinem Ressort mit Stand 1. April 2000 betrug 34.228, die Summe der zu beschäftigenden Behinderten (Pflichtzahl) daher 1351.

Die deutliche Erhöhung der Pflichtzahl seit der letzten Anfrage von 1066 (Stand 1. Oktober 1998) auf nunmehr 1351 ist in der Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes (BGBI. I Nr. 17/1999) und den dort normierten Entfall der Sonderregelung für Gebietskörperschaften bei der Berechnung der Pflichtzahl (§ 4 Abs. 4) begründet.

Zu Frage 3:

Mit Stand vom 1. April 2000 waren 443 Pflichtstellen besetzt, wovon 110 doppelt anrechenbar sind. Es waren daher 798 Pflichtstellen nicht besetzt.

Zu Frage 4:

Wie schon von meinen Amtsvorgängern bei der Beantwortung von Anfragen zum gleichen Thema mehrfach ausgeführt, hat im Bereich des Innenressorts der Großteil der Mitarbeiter aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung Exekutivdienst zu versehen; da Behinderte hiezu nicht eingesetzt werden können, wird sich - wie die Entwicklung zeigt - die Differenz zur Pflichtzahl trotz intensiver Bemühungen auch in den nächsten Jahren nur in bescheidenem Umfang vermindern lassen. Die - dem Trend der letzten Jahre entgegengesetzte - Erhöhung

der nicht besetzten Pflichtstellen ist in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 angeführten Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes begründet.

Erfreulich ist aber immerhin, dass es seit Oktober 1998 doch gelungen ist, die Anzahl der beschäftigten Behinderten von 372 (davon waren 95 doppelt anrechenbar) um nahezu 20% auf 443 (davon sind 110 doppelt anrechenbar) anzuheben.